

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1916

144 (28.3.1916) Mittagsblatt

unzulässige Verteilung der zum Lebensunterhalt nötigen Gegenstände wird die körperliche und namentlich auch die geistige Kraft unseres Volkes geschwächt. Das Durchhalten in dem schwersten Kampf, den je ein Volk zu kämpfen hatte, wird durch die Lebensmittelverknappung gefährdet. Mit und Kampfesfreudigkeit unserer draußen im Felde stehenden Truppen können durch die von den Nahrungsmittelverknappungen heraufbeschworenen Sorgen um Weib und Kind in der Heimat untergraben werden. Der Lebensmittelverknappung unterwirft die Grundlagen des Staates, er kann die Ordnung im Innern ins Wanken bringen. Wer sich am Lebensmittelverknappung beteiligt, ist eine Art Landesverräter, der als innerer Feind aus niedriger Gewinn sucht seinem Volk in den Rücken fällt und das, was unsere Krieger draußen erringen haben, aufs Spiel setzt. Der Angeklagte hat zwar nachweislich nur in einem Fall Kartoffeln zu übermäßig hohen Preisen verkauft. Allein aus derartigen Einzelfällen hebt sich die Gesamtsituation des Lebensmittelverknappung auf, denn mit den schärfsten Strafen entgegenzutreten das Wohl unseres Volkes und Staates gebietet es.

Chronik.

Aus Baden.
Karlsruhe, 26. März. Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat den Beschluß gefaßt, einen Lehrgang zur Ausbildung von Leiterinnen für den Betrieb von Waisenspeisungsanstalten einzurichten. Nach den getroffenen Vereinbarungen sollen als Teilnehmerinnen zu dem Lehrgang, der in Hamburg abgehalten wird, nur solche Berufstätigen zugelassen werden, die das 22. Lebensjahr bereits überschritten haben und die bereits eine gezielte fachliche Ausbildung mitbringen. Der Lehrgang wird in den ersten Tagen des Mai beginnen. Die Landwirtschafskammer ist bereit, Anmeldungen an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

Karlsruhe, 27. März. Am Sonntag nachmittag ging auf dem hiesigen Bahnhof ein Waggon mit Kunststoffe in Flammen auf. Der Wagen hatte sich heiß gelaufen und war schon brennend im Bahnhof angekommen.

Karlsruhe, 27. März. In einem Sägewerk in Brödingen verunglückte der Arbeiter Gottlieb Schmid von Dillweissenstein beim Holzverladen. Der Tod des Mannes herbeigeführt wurde.

Freiburg i. Br., 24. März. Der Mangel an Leuchtstoffröhren hat die Beendigung der Arbeiten zur Versorgung der Nachbarorte mit elektrischer Energie unmöglich gemacht. Um die Ausführung in Eisenleitung zu ermöglichen, ist die Erhöhung der Verbrauchsspannung notwendig. Zu der angegebenen Erhöhung und der damit bedingten Erhöhung des Strompreises soll zunächst die erforderliche Zustimmung des Groß- Ministeriums des Innern herbeigeführt werden.

Freiburg, 27. März. Das städtische Lebensmittelamt läßt frische ungarische Eier das Stück zu 13 W. verkaufen.

Friburg, 26. März. Außer der Reichsbanknebenstelle Billingen soll auch die hiesige Reichsbanknebenstelle aufgehoben werden. Begründet wird die Maßnahme mit Personalmangel und Sparnotwendigkeiten.

Freiburg, 26. März. Am Sonntag zwischen Kirchbach und Gengenbach blühen schon die Kirsch, Aprikosen und Pfirsichbäume. Auch die Birnbäume sind weit voran. Ein ähnlich frühes Jahr war 1878; damals standen am 19. März die Kirschbäume im unteren Gutach, und im Sonntag in voller Blüte. Die Winterfrucht steht allenfalls schon.

Willingen, 24. März. In der letzten Bürgerausschüßung machte Bürgermeister Stellvertreter Haller die Mitteilung, daß die Begehrlegung der hiesigen Reichsbanknebenstelle geplant sei. Der Gemeinderat hat Schritte unternommen, um diese Absicht zu verhindern. Sodann genehmigte der Bürgerausschüß die Erhöhung des elektrischen Lichtpreises von 40 auf 45 W. für die Kilowattstunde.

Willingen, 26. März. Die Schwarzwälder Handelskammer beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung auch mit den neuen Steuerordnungen, wobei allgemein der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß die Bestimmungen der Kriegsgewinnsteuer auf die Praxis in wünschenswerter Weise Rücksicht nehmen. Zugleich wurde aber auch betont, daß die neuen Steuerordnungen das Wirtschaftsleben in schwerwiegender Weise beeinflussen werden und daß eine weitere Erhebung von Steuern dieser Art unter keinen Umständen gebilligt werden könne.

Kirchliche Nachrichten.

Aus dem Felde. Feldgeistlicher Theodor Wüst wurde zum Divisionspfarrer ernannt. (Adresse: 18. Inf. Div. 9. Inf. Brigade.) Derselbe war bis Kriegsausbruch Vikar in Sasbach, dann Feldkapellmeister beim 1. A.-K., Kriegslazarettgeistlicher beim 2. A.-K. und lange Zeit Garnisonpfarrer in Douai.

Reibersheim, 25. März. Gestern nachmittag verschied hochher Herr Stadtpfarrer a. D. Mannert, langjähriger Seelsorger von Reibersheim, der seit Oktober 1911 dahier im Ruhestand lebte. Der Verstorbenen war, wie wir dem Pfälzer Bote entnehmen, geboren zu Wallenberg am 28. Oktober 1834 und wurde zum Priester geweiht im Jahre 1860. Als Kaplan war er u. a. tätig in Riedheim, Waldbrunn und Mannheim. Seine erste Anstellung als Pfarrer erhielt er in Schefflingen, das er dann später mit Dellingen bei Siedingen vertauschte. Im Juni 1892 bezog er die Pfarrei Reibersheim, wo er fast 20 Jahre hindurch lehrerhaft tätig war, bis ihn eine schwere Erkrankung im Oktober 1911 nöthigte, um seine Pensionierung einzuflehen. Unter der allgemeinen Anteilnahme der Pfarregemeinde war es ihm im Juli 1910 vergönnt, sein goldenes Priesterjubiläum im aktiven Dienst zu begehen. Körperliche Leiden haben ihm seinen Lebensabend, auf den er sich einst freute, manchmal schwer und bitter gemacht. Am Tag der Tod ihn erlöste. R. L. P.

Steyl. Die Missionsgesellschaft des süddeutschen Bistums (Steyler Missionare) hat von ihren Angehörigen 906 Mann für den Dienst des Vaterlandes gestellt. Davon sind 293 aus dem Missionshaus St. Michael in Steyl; 347 aus dem Missionshaus

UnterSimonswald, 24. März. Dank der regen, wenn auch geräuschlosen Arbeitstätigkeit der Geistlichen und Lehrer, wurden im Simonswälder Tale (Alt-, Unter-, Haslach- und Ober-Simonswald) auf die Kriegsanleihe zusammen etwa 200 000 Mk. gezeichnet. Von dem beim Postamt Waldkirch gemeldeten 50 000 Mk. entfallen allein auf die hiesige Postagentur 30 000 Mk.

10. Rümmlingen bei Berrach, 26. März. In den Lehmgruben bei der Badsteinfabrik wurden Knochen eines Mamuts ausgegraben.

Kriegsanleihezeichnungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften.
 Auf ein hocherfreuliches Ergebnis ihrer Arbeit kann die Kreditorganisation des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der vierten Kriegsanleihe zurückblicken. Die Gesamtzeichnungen, die die Kreditorganisation des Reichsverbandes bei der vierten Kriegsanleihe auftrugte, belaufen sich auf rund vierhunderttausenddreißig Millionen Mark gegen 308 Millionen Mark bei der dritten Anleihe. Im ganzen sind auf die vier Kriegsanleihen durch die im Reichsverbande zusammengeschlossene Kreditorganisation (es sind dies 26 Zentralstellen und 11 653 Spar- und Darlehensstellen) rund 972 Millionen Mark Kriegsanleihe gezeichnet worden.

Kriegsopfer deutscher Frauendank.

„(A)grarische, 26. März. Als einer der letzten Bundesstaaten rüstet sich Baden, um die Sammlung „Kriegsopfer deutscher Frauendank“ zu organisieren. Schon am 5. Juli 1915 einigten sich die großen Frauenverbände Deutschlands, um in dem Frauendank ein Werk zu schaffen, das dauernd unseren tapferen Heimkehrern, den Familien unserer Gefallenen und Kriegsbeschädigten, Nutzen soll, das der Dank der deutschen Frau nicht endet mit den Schreden des Krieges. Der Hauptvorstand besteht aus 13 Mitgliedern, welche die großen beteiligten Frauenverbände vertreten. Die Landes- und Ortsausschüsse bilden die Unterorgane und setzten sich in ähnlicher Weise zusammen. Am 8. Februar ds. Jz. wurde vom Ministerium des Innern die Sammlung bis zum 30. Juni genehmigt. Die in Baden gesammelten Mittel werden als badisches Sammelergebnis der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und dem badischen Landesauschüß der Kriegsbeschädigtenfürsorge angegliedert und unter Mithilfe von Vertreterinnen der Frauenvereinigungen verwaltet werden. In unserer badischen Heimat haben sich sämtliche Frauenvereinigungen einmütig zusammengeschlossen, um bis in die kleinsten Orte die Sammlung zu organisieren. Das Erträgnis soll überall dort verwendet werden, wo die geistlichen Mittel der Militärverwaltung oder der Sozialversicherung keine oder nur geringe Anwendung finden können; bei den Müttern der Gefallenen und Kriegsbeschädigten Söhne, als Erziehungsbeiträge für die Kinder der Gefallenen oder Kriegsbeschädigten.

Das vereinsfreie Turnwesen.

Im Januar fand auf Einladung des preussischen Kultusministers in Berlin eine Verammlung von herborragenden Vertretern des Militär-, Schul- und Vereinsturnens der fünf größten Bundesstaaten statt, um einen Ausgleich des Schul-, Vereins- und Heeresturnens zu schaffen, der sich auf Turnstoff und Turnsprache erstreckte. Das bisher nicht veröffentlichte bedeutende Ergebnis dieser Verammlung wird jetzt von der Monatschrift für das Turnwesen, drittes Heft, mitgeteilt. Es gibt in der Annahme folgender Leitsätze:

1. Das von Schule, Verein und Heer anerkannte Turnsystem ist das deutsche Turnen in seiner neueren Entwicklung, das der es Spiele und volkstümliche Übungen (Sport) in angemessener Weise berücksichtigt. Uebertreibungen, namentlich das Streben nach einseitigen Höchstleistungen einzelner sollen vor allem für die Schule abgewiesen werden.
2. Die geplante Verständigung zwischen Schul-, Vereins- und Heeresturnen soll Einheitslichkeit über das Notwendige, über das darüber hinausliegende Wünschenswerte und Zulässige aber Freiheit gewähren.
3. Notwendig ist Uebereinstimmung in Anführungsart und Befehl der dem Turnen in Schule, Verein und Heer gemeinsamen Übungen.
4. Die Änderungen der turnpraktischen Bestimmungen finden ihre Grenze an den Bestimmungen des jeweils gültigen Erziehungsgesetzes. Im übrigen gelten für die Wahl der Ausdrücke folgende Gesichtspunkte: sie seien treffend, sprachrichtig, möglichst allgemeiner verständlich (wenig besondere Kunstausdrücke) und möglichst kurz.
5. Schule und Verein haben schon bisher in der Uebungswahl die Bedürfnisse des Heeresdienstes im

weiten Maße berücksichtigt. Sie sind bereit, weitere Wünsche der Heeresverwaltung namentlich nach den Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges zu prüfen und tunlichst zu berücksichtigen. Darüber hinaus bleibt es der Schule und den Vereinen überlassen, ihre eigenen Uebungen beizubehalten und weiter zu entwickeln.

Beihilfen zur Ausbildung von Handwerkslehrlingen.

Den Landesgewerbeämtern stehen als Beihilfen an Handwerksmeister, die Lehrlinge ausbilden, jährlich 12 000 Mk. zur Verfügung. Diese Mittel ermöglichen es, alljährlich etwa 60 Lehrlinge in Lehrlingswerkstätten aufzunehmen und innerhalb dreier Jahre insgesamt 180 Lehrlinge die Beihilfen zu gewähren. Ende 1915 betrug die Zahl der darin untergebrachten Lehrlinge 158. Davon entfallen auf den Handwerkskammerbezirk Mannheim 29 Werkstätten mit 31 Lehrlingen, Karlsruhe 27 Werkstätten mit 32 Lehrlingen, Freiburg 43 Werkstätten mit 52 Lehrlingen, Konstanz 42 Werkstätten mit 43 Lehrlingen. Da nun in den nächsten Wochen wieder ungefähr 40 Lehrlinge aus Lehrlingswerkstätten ihre Gesellenprüfung ablegen und infolgedessen fast ebensoviele Meister aus dem Vertragsverhältnis, mit dem Groß- Landesgewerbeamt abschließen, werden wieder neue Mittel frei, die die Errichtung einer größeren Anzahl von Lehrlingswerkstätten ermöglichen. Die sogenannten Lehrlingswerkstätten verfolgen den Zweck, dem in eine solche Werkstätte aufgenommenen Lehrling nicht nur eine gründliche praktische Ausbildung in seinem Handwerk, sondern auch durch die Aufnahme in die Hausgemeinschaft des Meisters eine geordnete Erziehung zuteil werden zu lassen. Der staatliche Beitrag beträgt bei dreijähriger Lehrzeit durchschnittlich 200 Mk.

Zur Bekämpfung des Wildschadens.

Die Karlsruher Zeitung schreibt halbamtlich: Das Ministerium des Innern hat im Interesse der Sicherstellung der Ernte wie im Vorjahre die Bezirksämter mit strengen Weisungen wegen Bekämpfung des Wildschadens versehen. Der Abschluß des Rehwildes wird auch in diesem Jahre vom 16. April ab allgemein freigegeben.

Die Bekämpfung der Geflügelcholera.

Wegen Fortdauer der Seuchengefahr wurde das zur Zeit bestehende Verbot des Handels mit Geflügel im Umherziehen bis zum 1. Oktober 1916 verlängert. Ausgenommen von diesem Verbot ist der hauswirtschaftliche Einkauf von Geflügel, das zur abschließenden Schlachtung bestimmt ist.

Verbot des Fuchsgrabens.

Auf Grund des § 29 des Polizeistrafbuchgesetzes hat das Ministerium des Innern folgendes verordnet: Das Fuchsgaben ist bis einschließlich 30. September 1916 verboten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Aus anderen deutschen Staaten.

Berlin, 27. März. Die Sonntagszeitung meldet aus Berlin, zu der Genarung Schmejdorf im Kreise Westpreußen sind bei Grabarbeiten ein gefangen er Russe auf einen mit Goldstücken gefüllten Topf. Er verkaufte einzelne Silberstücke an gefangene Franzosen. Dadurch wurde der vermeintliche Fund entdeckt. Es gelang, 25 etwa fünfmarkwürdige Silbermünzen, die aus dem 30jährigen Kriege stammen, zu sammeln.

Amgefelde. Aus Berlin wird berichtet: Anstelle ihres vorhergehenden politischen Leitartiklers Dr. Paul Liman haben die Leipziger Neuesten Nachrichten vom 1. Juli an den politischen Schriftleiter des Berliner Tageblattes Dr. Paul Harms besetzt. — Dr. Harms scheidet also aus dem freimüthigen Blatte aus, indem er zu den nationalliberal-abendlichen Leipziger Neuesten Nachrichten übergeht.

Eiserne Kreuze an Eisak-Lothringen.

5000 Eiserne Kreuze von Eisak-Lothringen, so schreibt der Kaiser, haben wir bisher in unserer Liste gehabt, und täglich mehren sie sich in einer Weise, daß die Verfertigung bei dem beschränkten Raum, der uns zur Verfügung steht, sich immer schwieriger gestaltet. Und doch ist auch diese Anzahlung nicht erschöpfend, da es immer noch viele Auszeichnungen gibt, die den Zeitungen unbekannt geblieben sind. Die Zahl der bisher ausgezeichneten Eisak-Lothringer ist in diesem Kriege ein unvergleichliches Stück Arbeit unseres Landes, eine noch lange nicht geahnte gewerdliche Leistung, durch die hallohe Verdienste der Allgemeinheit am besten entkräftet werden.

Wichtige Mitglieder der Familie von Wedel gefallen!

Im Auftrage des Verbandes der Familie von Wedel befehligt jetzt der königliche Kammerherr und Landrat Carl von Wedel-Biesdorf, doch nicht weniger als achtzig Grafen und Herren von Wedel bisher im Weltkrieg die Heldentat für Kaiser und Vaterland erlitten haben. Es sind zwei Grafen und sechszehn Herren von Wedel und ihrem militärischen Range nach: der Hauptmann, drei Oberleutnants, neun Leutnants, ein Fähnrich und ein Unteroffizier. — Wir werden den gefallenen Helden stets ein lautes Andenken bewahren und ihr Gedächtnis für alle Zeiten hoch in Ehren halten. — So schließt der Nachruf, aus dem ersichtlich ist, wie zahlreich die alten preussischen Soldatenoffiziere auch in diesem Kriege ihre Söhne für das Vaterland zum Opfer bringen.

Sparfameit im Papierverbrauch.

Berlin, 25. März. (W.A.B.) Ein im Staatsanzeiger veröffentlichter Erlass an die nachgeordneten Stellen ermahnt die preussischen Ministerien mit größter Strenge auf Sparfameit im Papierverbrauch hinzuwirken. U. a. sollen beim notwendigen Schriftwechsel keine Papierformate angewandt werden. Die öffentlichen Bekanntmachungen sollen leicht verständlich und knapp abgefaßt sein und sich auf das unbedingt Notwendige beschränken.

Maßnahmen zur Lederbeschaffung für die Zivilbevölkerung.

Die Kriegslebensmittelgesellschaft Berlin hat sich auf Anregung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeammergesetzes Hannover und des Reichsverbandes Deutscher Lederhändler G. m. b. H. Weskau bereit erklärt, dem Reichsverband Deutscher Lederhändler G. m. b. H. Weskau die für die Beschaffung und Auslieferung von Socken brauchbaren Lederarten aus den Reichsbeständen ihrer Sammellager zur Verteilung an die Auszubildenden zu überweisen. Großhändler und Schuhfabriken dürfen jedoch bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden; diese selbst hat im Einverständnis mit unter Aufsicht des Deutschen Handwerks- und Gewerbeammergesetzes zu erfolgen.

Chronik des ersten Kriegsjahres.

28. März 1915. Generaloberst von Kluck wurde bei der Befestigung der vorderen Stellungen seiner Armee durch einen Schrapnellschlag verwundet; sein Befinden ist zufriedenstellend. — Taurroggen wurde von den deutschen Truppen in Stirm genommen. 500 Russen sind gefangen. — Siegreiche Gefechte gegen die Russen bei Bilinski und Stranopol, 1000 Gefangene und 5 Maschinengewehre. — Weitere hartnäckige Kämpfe in den Karpaten. 230 Gefangene und 200 weitere aus den siegreichen Kämpfen in der Bukowina. — England besetzt griechische Inseln als Flottenstützpunkte im Kampf gegen die Türkei.

Zu diesem Zwecke wurden vom Deutschen Handwerks- und Gewerbeammergesetz der Herren G. Plate, Vorsitzender des Deutschen Handwerks- und Gewerbeammergesetzes Hannover, F. Fänge, Vorsitzender der Handwerkskammer Köln und Dr. S. Purpus, Syndikus der Handwerkskammer Augsburg in den Ausschüß des Reichsverbandes Deutscher Lederhändler abgeordnet.

Die Schlichterleistungen finden nun auf Leder, Händler oder Schuhmachergenossenschaften statt; diese müssen vor der zweiten Verteilung der G. m. b. H. des Reichsverbandes Deutscher Lederhändler als Mitglieder angehören.

Lokales.

Karlsruhe, 28. März 1916.

Aus dem Hofstert. Der Großherzog und die Großherzogin besuchten am Sonntag vormittag mit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schloßkirche.

Gestern empfing der Großherzog den Geheimen Legationsrat Dr. Lepz und den Staatsminister Dr. Freiherrn von Büch zum Vortrag.

Ein Seeheld der „Möve“, der Leutnant zur See Robert Köhler, ein Karlsruher Kind, der zuerst auf Uleus hier weilte, wurde mit seinem Vater, einem Beamten der Groß- Generaldirektion der Staatsbahnen, am Samstag, den 25. d. M., von den Mitgliedern des Stadtrats zu einer Begrüßungsfeier in die städtische Kriegsgartenwirtschaft eingeladen. In einer Ansprache gab Herr Oberbürgermeister Siegitz der Bewunderung und der Dankbarkeit nicht nur im Auftrage des engeren Kreises der Feiern, sondern namentlich der Gesamtheit der Karlsruher Bürgererschaft und des ganzen deutschen Volkes Ausdruck. Mit herzlichem Gruß begrüßte er die beiden Herren, die im lebhaftesten Maße das Bismarckgedächtnis im deutschen Volke fortleben. Die Taten der „Möve“, der Zedemut und die Fähigkeit von Führern und Mannschaften sind unsterblich im Buche der Geschichte des deutschen Volkes. Sie werden auch in der Chronik unserer Stadt den nachfolgenden Ehrenplätzen finden. Im Herrn Leutnant Köhler und seiner Familie ein dauerndes Andenken an seinen Urlaub nach dem Wobesitz zu widmen, wurde am Sonntag vormittag eine photographische Aufnahme des Herrn Köhler im Kreise seiner Eltern und der Stadträte gemacht. Die Aufnahme fand an einem passenden Platz in der im Hofstert und stehenden Gasse vor dem Schlossparken Platz.

Groß- Hofstert. Die beiden neuinjunctierten Lustspiele: „Die Onkel“, in 1 Aufzuge von Adolf Müller, und „Die Schleichhändler“, in 4 Aufzügen von Ernst Rumpach, gelangen am 30. März zur Wiederauführung. „Die Schleichhändler“ wurden auch von Eduard Devrient in den Spielplan aufgenommen und wurden am 30. März, am Sonntag, den 30. März, stattfindenden Vorstellung hier die Hauptrollen in „Die Onkel“ mit den Damen Rottmann, Dröbber und den Herren Pappier, Kraus und Voßmann, in „Die Schleichhändler“ mit den Damen Rilla, Müller, Holm, Genter und den Herren Pöschel, Esfel, Baumbach, Schindler und Müller besetzt. Leiter der Aufführung ist Fritz Herz.

4 Dividendenfestsetzung. In der gestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Bäckereifabrikation vorm. G. Sinner in Karlsruhe-Grünwinkel wurden die Regularien einstimmig genehmigt und die sofort zahlbare Dividende auf 5 1/2 Prozent für die Vorzugsaktien und auf 12 Prozent für die Stammaktien festgesetzt.

Generalversammlung des Grund- und Hausbesitzer-Vereins.

Karlsruhe, 25. März 1916.

Am Freitag abend hielt der Grund- und Hausbesitzer-Verein Karlsruhe im Saale S. Schrey eine Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende Rechtsanwalt und Stadtrat Wilhelm Frey widmete herzliche Worte der Anerkennung unseren tapferen Soldaten im Felde, unserer obersten Seereschiffahrt und dem Reichswehrminister Dr. Fischer und erbatete der Redner Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Im Geschäftsbericht des Vereins wird an erster Stelle der Verdienstleistungen der deutschen Armee und ihrer Verbündeten gedacht und den Kämpfern für die großen Opfer an Gut und Blut heißen Dank ausgesprochen. An die Dahnengebietenen wird die Mahnung gerichtet, durchzuhalten und die wirtschaftliche Not zu tragen in dem Bewußtsein, daß diese unendlich viel größer gewesen wäre, wenn die deutschen Waffen nicht herrlich gewesen wären. Es wird dann an die Opfer erinnert, die der Krieg aus den Kreisen der Hausbesitzer forderte, von denen auch viele auf dem Felde der Ehre gefallen sind. Nicht unbeträchtlich sind auch die wirtschaftlichen Schäden des Hausbesitzers durch den Krieg. Durch die große Zahl der leerstehenden Wohnungen, die Kleinrenten und sonstige Verluste von Forderungen, ist ein großer Teil der Hausbesitzer empfindlich geschädigt worden. Es haben in einem Zeitraum von 10 Monaten 24 Hausbesitzer einen Mietverlust von 222 977 Mk. aufzuweisen, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese Feststellung sich nur auf den 15. Teil der Karlsruhe Hausbesitzer erstreckt. Singulär kommt dann noch das Darlehenvermögen des Grundbesitzers, der Veräußerung und die Schwierigkeiten auf dem Hypothekemarkt. War schon vor dem Krieg die Erhaltung nachlässiger Hypotheken fast zur Unmöglichkeit geworden, so liegerte sich diese Not unmittelbar nach Kriegsausbruch durch Kapitalrückstellungen und Vermögensveränderungen. (Im Berichtsjahr wurden 13 Grundstücke im Zwangsversteigerung und 75 im Zwangsversteigerung verwertet.) Zur Verhütung dieser Lage ist der Haus- und Grundbesitzer-Verein Karlsruhe durch Gründung einer Hypotheken-Sicherungs-Gesellschaft bahnbrechend vorgegangen. Daß diese neugegründete Genossenschaft auf einem starken Fundament aufgebaut ist, kann daraus ersehen werden, daß die Genossenschaft in der Lage war, auf die vierte Kriegsanleihe 75 000 Mk. zu zeichnen.

Todes-Anzeige.

Den Heldentod für das Vaterland starb infolge bei einem Sturmangriff erlittener schwerer Verwundung am 6. März 1916 mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Kriegsfreiwilliger
Max Hildebrand
Ersatz-Infanterie-Regt. Nr. 28,
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse,
im Alter von 19 1/4 Jahren.

In tiefer Trauer:
Paulina Hildebrand, Wwe.,
und Geschwister.

1115
Tranergottesdienst für den Verstorbenen findet in der Liebfrauenkirche Mittwoch, den 29. März, morgens 10 Uhr, statt. — Trauerhaus: Winterstrasse 44a.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme an dem schmerzlichen Verluste unserer lieben Mutter

Frau Hauptlehrer
Maria Friederika Grimmer
geb. Baumann, Witwe

sprechen wir auf diesem Wege allen unseren Verwandten, Bekannten und Freunden den verbindlichsten Dank aus.

Durlach, den 28. März 1916. 1116

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Hermann Grimmer, Vikar.

Holzversteigerung

des Großh. Forstamts Mittelberg in Ettlingen am Dienstag, 4. April 1916 um 10 Uhr in der „Marszeller Mühle“ aus dem Großlosterwald (zwischen Burbach und Wehlinschwand) Aht 21, 23, 24, 26, 61. = 1400 Ster buchen, 160 Ster eichenes, 340 Ster forlenes u. tannenes Scheit u. Prägelfolz, 45 Lose Schlagraum. Das Holz liegt am Breithofweg, Walters- und Glaserweg, Moosaltstraße, Weinweg und an der Frauenalber Steie. 1117

Die Städtische Sparkasse Durlach

hat ihre Kassenstunden nunmehr festgesetzt auf

Werktags vorm. 8 bis 12 Uhr
und nachm. 2 bis 1/6 Uhr.

822

Bekanntmachung.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 werden für den Bezirk des Stadtgartens einschließlich des Biergartens neue Jahres- (Abonnements-) Karten ausgegeben.

Es kosten:

- a) eine Hauptkarte 6 Mk.
- b) eine Karte für ein Familienmitglied oder eine Kinderkarte 2 Mk. 50 Pfg.
- c) eine Karte für Studierende der Technischen Hochschule und für Schüler staatlicher oder städtischer Lehranstalten 2 Mk. 50 Pfg.

Zur Familie eines Abonnenten zählende Kinder unter 10 Jahren haben in Begleitung Erwachsener freien Zutritt.

Die Jahreskarten (Haupt- und Beilagen) werden von Montag, dem 27. März ds. Js. an von den Einnehmerinnen an den beiden Eingängen zum Stadtgarten, sowie im Wärdnerzimmer des Rathauses (Nr. 23 zu ebener Erde, Eingang Hauptportal) gegen Erlegung der festgesetzten Gebühren abgegeben.

Karten für Studierende und Schüler (Ziffer c) werden nur auf Vorlage eines Ausweises der Anstaltsleitung abgegeben.

Die Inhaber von Schuldverordnungen des Badischen Vereins für Gehörlose (v. a. Fergarten-Platz) über 100 bis 500 Mk. haben zurecht Erlangung der Karten nach § 11 der Vorschriften für die Wohnung des Stadtgartens aufgenommen Karten ihre Schuldverordnungen dem städtischen Hauptsekretariat (Rathaus, südlicher Flügel, 2. Stock, Zimmer Nr. 75) vorzulegen.

Die Jahreskarten sind von den Personen, für welche sie gekauft werden, eigenhändig mit Name und Vornamen unter Angabe von Stand und Wohnung zu unterschreiben; für andere Personen sind keine Gültigkeit.

Die Karten sind bei jedem Eintritt in den Garten vorzulegen. Zum Besuche der Festhalle berechnen sie nur dann, wenn ein Stadtgarten-Konzert wegen unangenehmer Witterung vom Garten in die Festhalle verlegt werden muß.

Karlsruhe, den 24. März 1916. 1032

Die Stadtgarten-Kommission.

Zum 7. April 1916 erschien in unserem Verlage:

Unser Hindenburg!

50 Jahre im Dienste des Vaterlandes!

Ein Jubiläumsblatt dem Helden der Ostmarkgewidmet für Schule und Haus.

Gr. 8°. 24 Seiten, 4 Abb. und eigenhändiger Unterschrift Hindenburgs. Preis 15 Pfg., 100 Stück 13.50 Mk., 500 Stück 36.— Mk., 500 Stück 50.— Mk.

|| Zur Massenverbreitung in Schulen und Gemeinden ||
sehr geeignet. Ebenso zur Verwendung ins Feld!

„Unser Hindenburg“ will Leben und Wirken dieses hervorragenden Feldherrn im gegenwärtigen Kriege zum Bewußtsein bringen und die weiten Kreise des deutschen Volkes dringen lassen. Das 50-jährige Dienstjubiläum bietet willkommenen Anlaß dazu.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Akt.-Ges. „Badenia“ Karlsruhe.

Frühjahrskontroll-Versammlung 1916.

Es haben zu erscheinen:

Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen, Reserve, Landwehr I und II, Ersatzreserve, des gedienten und ungedienten Landsturms mit und ohne Waffe, gediente und ungediente dauernd Untaugliche, die bei der Reichsmusterung im September 1915 eine Verwendung erhalten haben, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, die zeitig oder dauernd zurückgestellt sind oder als unvollständig erklärt, auch diejenigen, die bereits dem aktiven Heere angehören und von dem Truppenteil, sei es wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen beurlaubt sind, soweit sie marschfähig sind.

Am Landsturm oder sonstigen Militärverhältnis befindlichen Mannschaften, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, sind ebenfalls zur nachträglichen Meldung an den nachstehenden Tagen verpflichtet.

Am Donnerstag, den 6. April 1916, nachmittags 12.45 Uhr, in Mantelstich in der Rießstraße zum „Schwanen“: Die Mannschaften der Gemeinden Birkig, Dagsfeld und Blankenloch.

Am Donnerstag, den 6. April 1916, nachmittags 3 Uhr, in Friedrichsthal im Gasthaus zur „Rose“: Die Mannschaften der Gemeinden Spod., Friedrichsthal und Staffort.

Am Freitag, den 7. April 1916, vormittags 7.45 Uhr, in Engenstein in der Festhalle: Die Mannschaften der Gemeinden Engenstein und Leodosbürgen.

Am Freitag, den 7. April 1916, vormittags 9.45 Uhr, in Rutenheim in der Wirtschaft zum „Adler“: Die Mannschaften der Gemeinden Rutenheim und Gochsteden.

Am Freitag, den 7. April 1916, vormittags 11.40 Uhr, in Graben im Gasthaus zum „Bablißen Hof“: Die Mannschaften der Gemeinde Graben.

Am Freitag, den 7. April 1916, nachmittags 12.45 Uhr, in Graben im Gasthaus zum „Bablißen Hof“: Die Mannschaften der Gemeinden Rutenheim und Gochsteden.

Am Dienstag, den 11. April 1916, nachmittags 12.30 Uhr, in Karlsruhe in der Festhalle des Feld-Artillerie-Regiments „Großherzog“ Nr. 14 in Gottesau im Kasino: Die Mannschaften der Gemeinden Bulach und Knieling n.

Am Dienstag, den 11. April 1916, nachmittags 1.30 Uhr, in Karlsruhe in der Festhalle des Feld-Artillerie-Regiments „Großherzog“ Nr. 14 in Gottesau im Kasino: Die Mannschaften der Gemeinden Leutenau und Belschneureut.

Stadt Karlsruhe einschl. der Stadtteile Mühlburg, Veierheins, Müppur, Mühlheim, Grünwinkel und Darglanden. Die Kontrollversammlungen finden in der Festhalle des Feld-Artillerie-Regiments „Großherzog“ Nr. 14 in Gottesau im Kasino statt.

1. Gediente Mannschaften einschl. gedienter Landsturm und gediente dauernd Untaugliche, die bei der Reichsmusterung im September 1915 eine Verwendung erhalten haben.
 - Am Mittwoch, den 12. April 1916, vormittags 7.30 Uhr: Die gedienten Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen der Jahresklassen 1908 bis 1916, sowie diejenigen Mannschaften, die bereits dem aktiven Heere angehören und von dem Truppenteil, sei es wegen Krankheit oder aus anderen Gründen beurlaubt sind, soweit sie marschfähig sind.
 - Am Mittwoch, den 12. April 1916, vormittags 8.30 Uhr: Die gedienten Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen der Jahresklassen 1905 bis 1907.
 - Am Mittwoch, den 12. April 1916, vormittags 9.30 Uhr: Die gedienten Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen der Jahresklassen 1902 bis 1904.
 - Am Mittwoch, den 12. April 1916, vormittags 10.30 Uhr: Die gedienten Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen der Jahresklassen 1899 bis 1901.
 - Am Mittwoch, den 12. April 1916, nachmittags 1 Uhr: Die gedienten Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen der Jahresklassen 1896 bis 1898.
 - Am Donnerstag, den 13. April 1916, vormittags 7.30 Uhr: Die gedienten Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen der Jahresklassen 1894 bis 1895.
 - Am Donnerstag, den 13. April 1916, vormittags 8.30 Uhr: Die gedienten Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen der Jahresklassen 1892 bis 1893.
 - Am Donnerstag, den 13. April 1916, vormittags 9.30 Uhr: Die gedienten Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen der Jahresklassen 1890 bis 1891.
2. Ungediente dauernd Untaugliche, die bei der Reichsmusterung im September 1915 eine Verwendung erhalten haben.
 - Am Donnerstag, den 13. April 1916, vormittags 10.45 Uhr: Sämtliche ungediente dauernd Untaugliche der Jahresklassen 1888 bis 1897.
 - Am Donnerstag, den 13. April 1916, nachmittags 1 Uhr: Sämtliche ungediente dauernd Untaugliche der Jahresklassen 1876 bis 1882.
3. Ersatzreserveisten.
 - Am Freitag, den 14. April 1916, vormittags 7.30 Uhr: Die Mannschaften der Ersatzreserve der Infanterie der Jahresklassen 1907 bis 1914.
 - Am Freitag, den 14. April 1916, vormittags 8.30 Uhr: Die Mannschaften der Ersatzreserve der Infanterie der Jahresklassen 1902 bis 1906.
 - Am Freitag, den 14. April 1916, vormittags 9.30 Uhr: Die Mannschaften der Ersatzreserve aller übrigen Waffengattungen.
4. Ungediente Landsturmpflichtige.
 - Am Freitag, den 14. April 1916, vormittags 10.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1898, Buchstabe A bis F.
 - Am Freitag, den 14. April 1916, nachmittags 1 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1898, Buchstabe G bis L.
 - Am Samstag, den 15. April 1916, vormittags 7.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1898, Buchstabe M bis R.
 - Am Samstag, den 15. April 1916, vormittags 8.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1898, Buchstabe S bis Z.
 - Am Samstag, den 15. April 1916, vormittags 9.45 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1897, Buchstabe A bis F.
 - Am Samstag, den 15. April 1916, vormittags 10.45 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1897, Buchstabe G bis L.
 - Am Samstag, den 15. April 1916, nachmittags 1 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1897, Buchstabe M bis R.
 - Am Sonntag, den 17. April 1916, vormittags 7.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1897, Buchstabe S bis Z.
 - Am Sonntag, den 17. April 1916, vormittags 8.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklassen 1889 bis 1895.
 - Am Sonntag, den 17. April 1916, vormittags 9.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklassen 1885 bis 1888.
 - Am Sonntag, den 17. April 1916, vormittags 10.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklassen 1882 bis 1884.
 - Am Sonntag, den 17. April 1916, nachmittags 12.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklassen 1880 bis 1881.

Am Montag, den 17. April 1916, nachmittags 1.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1879.

Am Dienstag, den 18. April 1916, vormittags 7.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1878.

Am Dienstag, den 18. April 1916, vormittags 8.15 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1877.

Am Dienstag, den 18. April 1916, vormittags 9.15 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1876.

Am Dienstag, den 18. April 1916, vormittags 10.15 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1875.

Am Dienstag, den 18. April 1916, nachmittags 12.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1874.

Am Mittwoch, den 19. April 1916, vormittags 7.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1873.

Am Mittwoch, den 19. April 1916, vormittags 8.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1872.

Am Mittwoch, den 19. April 1916, vormittags 9.30 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1871.

Am Mittwoch, den 19. April 1916, vormittags 10.15 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1870.

Am Mittwoch, den 19. April 1916, vormittags 11.15 Uhr: Die Mannschaften des ungedienten Landsturms der Jahresklasse 1869 sowie sämtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Fehlen bei der Kontrollversammlung und Zutritt zum Kommando wird mit Arrest bestraft. Sühime und Sühne sind beim Betreten, Zigaretten und vor dem Betreten des Kontrollkommandos abzulegen. Militärpapiere und event. Jurisdiktionsbescheinigungen mitzubringen.

Verweigerungsgeld, die nur in dringenden Fällen Berücksichtigung finden können, sind sofort dem Bezirkskommando einzureichen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei den gedienten Leuten die Jahresklasse, die sich auf dem Befehlsbefehl befindet, maßgebend ist, dagegen bei den ungedienten Leuten als Jahresklasse das Geburtsjahr in Betracht kommt.

Einmalige Zweifel wegen Stellung zur Kontrollversammlung sind beim Bezirkskommando in Karlsruhe, Kaiserstraße 8, zu beheben. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die gedienten u. n. Mannschaften der Jahrgänge 1869—1876 zu erscheinen haben.

Karlsruhe, im März 1916.
Königliches Bezirkskommando Karlsruhe.
Nr. 3158. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden beauftragt, vorstehendes in orthoäthetischer Weise bekannt zu machen.
Karlsruhe, den 23. März 1916.
Groß. Bezirksamt.

Tadellos u. elegant
sitzen Ihre Kostüme
auf 261

„Reca“

Da es gleichzeitig den strengsten Anforderungen der Hygiene entspricht, ist es jeder Dame zu empfehlen.

Mit 2 Griffen fertig angezogen.
Aerztlich begutachtet u. empfohlen.

Reformhaus Nonhart, Kaiserstr. 122

Sehr beachtenswerte Neuerscheinung!

Sobien ist bei uns erschienen:

Lebensbilder
aus dem Seelsofgeklerns.

Bearbeitet von Franz Dor.

Gr. 8°. IV und 165 Seiten. Preis kart. M. 1.20.
Mit 8 Abbildungen.

Inhalt:

Franz Jauer Höl, ein Mann der Tat;
Geistlicher Rat Wilhelm Weig, ein Mann der Caritas;
Thomas Geislerhart, der Waisenvater von Hohenzollern;
Dekan Peter Schäfer, zarte Gerechtigkeit;
Georg Lorenz, ein Priester nach dem Herzen Gottes;
Sermann Finneisen, ein Soldatenfreund;
Herrad Häring, ein Freund der Presse;
Sermann Bär, ein Jünger des eucharistischen Heilandes.

Kein Beruf ist in den letzten 40 Jahren in Wort und Schrift so wohl in den Kreisen des katholischen Volkes mit Freuden begrüßt worden, daß auch einmal in einem Buche die vielen Verdienste des Alter 8 auf den verdienstlichen Weibern gebührend werden. Das Buch aus der Feder von Franz Dor, dem bekannten Biographen, fällt an der Hand von Lebensbildern aus dem Kreis der vielseitigen Tätigkeit von einer Reihe von Geistlichen. Diese Biographien von F. A. Höl, Geistl. Rat Weig, Thomas Geislerhart, Peter Schäfer, Georg Lorenz, Finneisen, Häring und Herrad Häring werden sicherlich bei den Geistlichen unserer Verbände und in benachbarten Kreisen dankbare Aufnahme finden. Das Buch kostet kartoniert mit Bildern nur 1.20 Mk., da es in weite Kreise verbreitet werden soll. Gewiß werden auch die S. G. Geistlichen ihre Mitwirkung zur weiteren Verbreitung des Buches unter dem Volke nicht verlagen, damit auch dieses erfüllt, welche Arbeit, Mühen und Sorgen das Leben eines Priesters mit sich bringt und in sich birgt. Insbesondere die katholischen Vertriebenen der Tatigkeit und Bistumzeit, die in dem Buche genannt sind, werden mit Interesse Kenntnis von dem Inhalt nehmen.

Verlag der Akt.-Ges. Badenia, Karlsruhe i. B.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Möbel

aller Art, Kleider- und Garderoben, Diwan, Wohnstühle, Betten, Kommoden, Schrankmöbel, Teppichmatten, Sesselschmuck in guten Qualitäten empfiehlt billig

S. Karner,
Möbelhandlung,
Karlsruhe, Philippstr. 19.

Kassenbeamter
(militärisch) für einige Stunden des Tages gesucht.

Gest. Angebote mit Angabe des Vermögens- und Familienverhältnisses beifügen unter Nr. 83 die Geschäftsstelle d. Bl. 1416

Infolge des Krieges
leiden alle Millionen Not.
Wer
ein Millionenlot von 50 Pfg.
(auch in Briefmarken)
findet
an P. Redakteur des Französischen
Kaisers, Mühlheim, Ober-
bayern, erwirbt der Subvention
nischen Jubiläumskarte der baye-
rischen Kapazität eine große
Wohltat und
erhält
dafür den 120 Seiten und fast
zweihundert Bilder enthaltenden
Kalendar für das Jahr 1916
zugeandt. 921

Gebrüder
Scharff

Frisch eingetroffen:
große geräumte
Heringe
Stück 25 Pfg.
1119

Mundharmonika!

Für nur Mk. 1.— erhalten Sie das beste Instrument von Hohner oder Koch und machen unsern Kriegern damit die schönste Freude. Große Auswahl zu billigen Preisen.
Auf Wunsch erfolgt Versand direkt. 876

Odeon-Haus
Karlsruhe, Kaiserstr. 187.

Stadt. Badanstalt
(Vierordtbad)
Karlsruhe.
Eingang Ettlingerstrasse
bei der Schwimmhalle.

Medizinische Bäder
Fichtennadel-Salz
(Kuppenauer oder Stassfurter)
Nutterlange u. Schwefel
(Thalpinol) Bäder.

Badezeit an den Werktagen:
Von 8—1 Uhr vorm. u. 3 bis
8 Uhr nachm. Samstags bis
9 Uhr. Sonntags u. 8—12 Uhr
Mittags 1—3 Uhr geschlossen.

Diwans

neue, große Auswahl, v. 33, 42 u.
50 Mk. an, hoch. Preis v. 60 Mk. an.
R. Köhler, Karlsruhe,
Ettlingerstr. 25. 1113

Bibliothek

d. Vereins von H. Carl Gottmann,
Karlsruhe.

Geöffnet Sonntags.

St. Stefanpark:
Ettlingerstr. 27, 1. Et. 1.—2. Uhr.
Petersberg:
Ettlingerstr. 15. 11—12 Uhr.
Liebfrauenpark:
Ettlingerstr. 11—12 Uhr.
St. Peter- und Pauluspark:
Ettlingerstr. 3, 11—12 u. 2.—4 Uhr.
St. Bonifatiuspark:
Ettlingerstr. 7, 11—12 u. 3 Uhr aber
auch Mittwoch 7—8 Uhr aber
St. Josephs-Str.
(Ettlingerstr. 11)
Ettlingerstr. 42, 11—12 u. 12 Uhr.
St. Nikolaus:
Ettlingerstr. 11—12 Uhr.
Durlach: Pfarrhaus, 1—3 Uhr.